

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-  
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-  
bäudemanagement, Einkauf und  
Logistik,  
Klesmerplatz 1, 38259 Salzburg,  
Tel.: 05341 / 839-3585



49. Jahrgang

Salzgitter, 10.08.2022

Nummer 23

## Inhalt

**Nr. Amtliche Bekanntmachungen**

**Seite**

---

**82** Steuertermine

190

---

\* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Seite 189

---

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### 82

#### Fälligkeitstermine im August 2022 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen der Stadt Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bitte gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

#### 1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Juli - September	fällig 15.08.2022
b) Grundsteuer B	Juli - September	fällig 15.08.2022
c) Straßenreinigungsgebühr	Juli - September	fällig 15.08.2022
d) Hundesteuer	Juli - September	fällig 15.08.2022
e) Zweitwohnsitzsteuer	Juli - September	fällig 15.08.2022

2. Gewerbesteuervorauszahlung      Juli - September      fällig 15.08.2022

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Juli - September fällig 15.08.2022

Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter

Salzgitter, den 19.07.2022

Fachdienst Haushalt und Finanzen

Team Steuern







